

DEBATTE & DIALOG

Freiwillig ist freiwillig, egal ob Bundeswehr oder Kindergarten?

Jens Haupt

Bereichsleiter Evangelische Freiwilligendienste Diakonie Hessen, Kassel
jens.haupt@ekkw.de

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung verspricht die Freiwilligendienste als besondere Form des Bürgerschaftlichen Engagements in zivilgesellschaftlicher Verantwortung auszubauen. Erfreulich auch, dass sie als Bildungsdienste verstanden werden, die eine bewährte Vielfalt und hohe Qualität aufweisen. Dies drückt zwar eine positive Grundhaltung aus, doch soll ein Gesamtkonzept zur Stärkung der Anerkennungskultur „neben dem Bundesfreiwilligendienst und den Jugendfreiwilligendiensten auch einen weiterentwickelten Freiwilligendienst bei der Bundeswehr“ beinhalten (CDU 2013: 79). Man darf gespannt sein, ob also weiterhin Anzeigen wie die folgende an die Öffentlichkeit gebracht werden:

„Wir nutzen unsere Chance: Wir engagieren uns für die Gesellschaft – freiwillig.“ So lautet die Überschrift einer Zeitungsannonce der Bundesregierung. Im Unter-
text heißt es weiter:

„Verena Krause leistet freiwillig Wehrdienst ..., Hans-Peter Ring betreut Aussiedler. Der freiwillige Wehrdienst und der Bundesfreiwilligendienst bieten neue Möglichkeiten, etwas für sich und andere zu tun. Jüngere wie ältere Menschen haben jetzt die Chance, Erfahrungen zu sammeln und gleichzeitig dazu beizutragen, dass unsere Gesellschaft zusammenhält.“

Die politische Rede von „den Freiwilligen, ob sie nun Dienst in der Bundeswehr leisten oder sich im FSJ, FÖJ oder im Bundesfreiwilligendienst engagieren“, wirft Fragen auf. Ist diese freundliche Übernahme der Soldatinnen und Soldaten, die als Freiwillige Auslandseinsätze oder Aufgaben der Landesverteidigung auf sich nehmen, in den Bereich der sozialen Freiwilligendienste angemessen? Wie kam es zu dem Wortlaut des Soldatengesetzes § 58b, 1: „Frauen und Männer können sich verpflichten, freiwilligen Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement zu leisten?“ Sollte dadurch endlich die Gleichstellung, die Gleichwertigkeit des zivilen Engagements mit dem des Militärischen erreicht werden? Was verspricht man sich von dieser Vermischung sehr unterschiedlicher Formen des persönlichen

Einsatzes? Dieser Beitrag versucht Antworten aus einer evangelischen Grundhaltung sowie aus Erfahrungen kirchlicher und diakonischer Freiwilligendienste zu geben.

Freiwilligendienst macht einen Unterschied

Freiwilligendienste, zuletzt auch der Zwangsdienst der Zivis, wurden und werden zuerst als soziale Lerndienste verstanden und dementsprechend ausgestaltet. Es gibt gesetzliche Rahmenvorgaben, die praktische Durchführung oblag bislang den freien Trägern. Die entsprechenden staatlichen Vorgaben schreiben obligatorisch 25 Bildungstage zur pädagogischen Begleitung vor. Damit verbunden sollen unterschiedliche Lernziele erreicht werden, u. a. das Vermitteln von sozialen, kulturellen und interkulturellen Kompetenzen, die Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für das Gemeinwohl, Persönlichkeitsbildung sowie die Förderung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit (Jugendfreiwilligendienstegesetz JFDG, § 6).

Der freiwillige Dienst in der Bundeswehr wird staatlich organisiert. Freie Träger sind im Dienst mit der Waffe nicht vorgesehen. Der freiwillige Wehrdienst ist per Definition auch kein Lerndienst. Gleichwohl könnte man konstruieren, dass er insofern ein Lerndienst sein müsse, als dass Soldaten sich damit auseinanderzusetzen haben, dass sie schießen, also töten lernen. Auch die Kehrseite davon, das Risiko getötet zu werden, muss in Betracht gezogen und bearbeitet werden. Das kann Thema des lebenskundlichen Unterrichts sein, der durch die Seelsorge in der Bundeswehr erteilt wird. Ein sozialer Lerndienst wird daraus allerdings nicht. Bislang hat auch niemand versucht, den Lerndienst auch für die Bundeswehr in Anspruch zu nehmen.

Dennoch wird suggeriert, dass es um Engagement für „alle“ gehe, wenn Menschen eine Tätigkeit freiwillig ausüben, also auch aus freien Stücken den Dienst mit der Waffe tun.

Die klassischen Freiwilligendienste sind nun allerdings dadurch geprägt, dass es sich um „überwiegend praktische“ Hilfstätigkeiten handelt, die an Lernzielen orientiert sind und in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet werden (JFDG § 3).

Auch die professionelle Ausbildung zum Soldaten unterscheidet den militärischen Dienst vom Freiwilligendienst. Freiwilligendienste müssen sich kategorisch sowohl vom Ausbildungs- als auch vom Arbeitsverhältnis unterscheiden. Sie müssen arbeitsmarktneutral gestaltet sein. Der Wehrdienst hingegen wirbt mit Karriere und einem „Jobangebot“.

In Zeiten der Wehrpflicht waren die Freiwilligendienste ab dem Jahr 2002 sogar ein Ersatz für den Pflichtdienst der Zivis, also auch ein Ersatz für den Waffendienst. Die Kriegsdienstverweigerung als Grundrecht hat den Freiwilligendienst letztlich

zu einer echten und begehrten Alternative gemacht, sowohl für den Zwangszivildienst als auch für die Bundeswehr.

Was bedeutet bürgerschaftliches Engagement?

Was macht nun den Freiwilligendienst als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements aus? Er ist die selbstermächtigte, freiwillige Übernahme von Aufgaben für das Gemeinwohl. Das bedeutet, dass jede Frau und jeder Mann autonom entscheiden kann und darf, wann, wie viel und in welcher Form und mit welchem Ziel er oder sie sich durch freiwillige Übernahme von selbst gewählten Aufgaben beteiligen möchte. Freiwilligkeit ist daher auch nicht verfügbar. Freiwilligkeit ist eigenwillig, ein Geschenk des Einzelnen an die Gemeinschaft. Freiwilligkeit ist deshalb gerade keine Bürgerpflicht. Der Bürger ist nicht Kunde des Staates, sondern dessen Eigentümer (Graf Strachwitz 2011: 10)! Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement geschieht zu 80 Prozent in zivilgesellschaftlichen Organisationen (Wohlfahrtsverbänden etc.) und eben nicht in staatlichen Einrichtungen (ebd.: 14). „Schon aus diesem Grund ist bürgerschaftliches Engagement von der Wahrnehmung staatsbürgerlicher Verantwortung oder gar Verpflichtungen zu trennen“ (ebd.).

Das rhetorische Ungeheuer „selbstverständliche Freiwilligkeit“ versucht auf den Punkt zu bringen, worum es geht: Freiwilligkeit darf nicht so freiwillig sein, dass sich womöglich keiner mehr findet, der sich engagieren mag. Die notwendige Unterscheidung der Freiwilligkeit von der Pflicht wird so verschleiert. Was selbstverständlich ist, rückt in die unmittelbare Nähe der Pflicht, steht nicht wirklich zur Disposition. Und wenn die Pflicht nicht mehr empfunden wird, dann greift der Zwang. So hat es z. B. Wolfgang Huber, der ehemalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, sehr deutlich formuliert: „Wenn ‚freiwillige Mitverantwortung‘ und ‚Bürgerpflicht‘ in einem Atemzug genannt werden, kommt darin gerade nicht eine besondere Wertschätzung von Freiwilligkeit zum Ausdruck... ‚Bürgerschaftliches Engagement‘ dagegen ist der durch keine allgemeine Pflicht gesteuerte Entschluss, sich in der Bürgergesellschaft zu engagieren, also etwas zu tun, was sich nicht aus staatsbürgerlicher Obliegenheit, beruflicher Notwendigkeit oder familiärer Verpflichtung ergibt“ (Huber 2012: 2). Das überschießende Element der Freiheit ist im Spiel, wenn Menschen sich für freiwilliges Engagement entscheiden.

Es hat in jüngster Zeit gehäuft Meldungen gegeben, dass Freiwillige Feuerwehren an der Grenze der Einsatzfähigkeit seien. Teils sei dies dem Mangel an Nachwuchs geschuldet, teils der Tatsache, dass aktive Freiwillige durch Beruf oder familiäre Verpflichtungen ihren Dienst nicht mehr ausführen konnten. Das ist ein Teil der Logik und damit auch der Schwäche der Freiwilligkeit: So wie ich mich entscheide, durch selbstermächtigte Zugehörigkeit meinen Anteil am Brand- und Unfallschutz

zu tun, so kann ich mich natürlich auch jeder Zeit dagegen entscheiden und meine Zugehörigkeit beenden.

Freiwillige in der Bundeswehr haben dieses Recht zu gehen nur in den ersten sechs Monaten ihres Dienstes. Danach ist das Ausscheiden entweder unter einer Berufung auf den Schutz des Gewissens (Kriegsdienstverweigerung) im Grundgesetz möglich oder durch den Antrag auf Entlassung. Ist eine Ausbildung in Anspruch genommen worden, ist auf jeden Fall mit finanziellen Forderungen von Seiten des Bundes in Bezug auf anteilige Ausbildungskosten zu rechnen. Keine Feuerwehr käme auf die Idee, die Ausbildungskosten von Freiwilligen beim – vorzeitigen – Ausscheiden zurück zu fordern. Dienst mit der Waffe ist streng genommen nur in den ersten sechs Monaten „freiwillig“, korrekter Weise müsste man aber eher von einer Probezeit sprechen, nach deren Ablauf beginnt ein Arbeitsvertrag.

Wie selbstverständlich ist Freiwilligkeit?

Weder steht dem Staat zu, die Freiwilligkeit, also ein Geschenk des Bürgers an das Gemeinwesen, steuern zu wollen, noch direkten Zugriff darauf zu nehmen:

„Die Verantwortung der Bürger ist nicht von einer Hauptverantwortung des Staates her gedacht, sondern vom fairen und souveränen Miteinander der Individuen im öffentlichen Raum, von der Einsicht, dass für den Einzelnen die Selbstverantwortung unvermeidbar durch die Mitverantwortung – als Verantwortung im Miteinander für die umfassend verstandene Lebenswelt – ergänzt wird“ (Hüther 2013: 3).

Selbst wenn man die Motivation, dem Staat oder der Gemeinschaft dienlich sein zu wollen, als Gemeinsamkeit von Militär- und Freiwilligendienst sehen wollte, so ist spätestens beim Ausscheiden aus dem freiwillig eingegangenen Engagement der Unterschied gravierend. Und er muss es kategorisch auch sein. Die Landesverteidigung ist eine staatliche, hoheitliche Aufgabe, die sich nicht allein dadurch erledigt sein ließe, dass sich keine Freiwilligen mehr fänden. Ähnlich bei der Freiwilligen Feuerwehr. Finden sich keine Aktiven, müssen die kommunalen Körperschaften für Abhilfe durch einen Zwangsdienst sorgen.

Es ist gewiss keine Übertreibung, wenn man unterstellt, dass die rhetorische Gleichsetzung von Freiwilligkeit im Sozialen wie im Militärischen der Not der Bundeswehr entspringt. Um den Dienst mit der Waffe muss mittlerweile geworben werden. Allerdings sind die Wege der Werbung höchst kritisch zu beurteilen: „Das Mittel dieser Werbung ist sog. persuasive Kommunikation: Anstelle von kontroversen Argumenten wird versucht, Jugendliche mit Emotionen zu überreden... Zu den umspielten Bedürfnissen zählt insbesondere das Bedürfnis nach ‚solidarischem Füreinander-Dasein‘, dem ‚abenteuerlichen, auch spielerischen Ausbrechen‘ aus (schulischem) Alltag und implizit sozial beschränkten Berufs- und

Lebensperspektiven (eine Chance haben) sowie dem Bedürfnis nach ‚finanzieller, räumlicher usw. Sicherheit‘“ (Vogel 2013: 23).

Was sagt die Evangelische Kirche? Was sagen andere?

Es ist bedauerlich, dass die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) am 9. November 2011 in Magdeburg einen der politischen Rhetorik der damaligen Bundesregierung folgenden Beschluss zu Freiwilligkeit und ethischer Orientierung gefasst hat, der eher die Geister verwirrt als sie zu scheiden:

„Mit der Aussetzung der Wehrpflicht und der Umstrukturierung der Bundeswehr zu einer Freiwilligenarmee stellt sich die Frage nach dem Stellenwert der verschiedenen Freiwilligendienste in der Gesellschaft neu. Dass der Zivildienst zugleich durch einen Bundesfreiwilligendienst ersetzt wurde, macht die Frage nur umso deutlicher. Freiwilliges, bürgerschaftliches Engagement ist selbstbestimmt und unentgeltlich. Es wird von einer breiten Ehrenamtskultur in Kirchen und Verbänden getragen.

Auch die traditionellen Freiwilligendienste von Kirche und Diakonie sind auf diesem Boden gewachsen. Der freiwillige Wehrdienst wie der Bundesfreiwilligendienst in sozialen Einrichtungen stehen auch unter dem Druck des unmittelbaren Nutzens für die Arbeitsfelder und verändern damit die Kultur der Freiwilligkeit. Die Auswirkungen, die sich für das freiwillige Engagement in der Bürgergesellschaft ergeben, sind noch nicht hinreichend diskutiert. Zugleich stellt sich in beiden Feldern die Frage nach der ethischen Orientierung und den damit verbundenen Gewissensentscheidungen.

Die Synode bittet den Rat der EKD, die Kammer für soziale Ordnung oder die Kammer für Öffentliche Verantwortung mit einer Stellungnahme zu den oben angesprochenen Fragen zu beauftragen. Sie regt an, hierzu eine entsprechende Fachtagung zu diesen Fragestellungen vorzubereiten“ (EKD Synode 2011).

Richtig ist an diesem Beschluss, dass der freiwillige Wehrdienst unter dem Druck des unmittelbaren Nutzens für die Arbeitsfelder, d. h. die militärischen Einsätze der Bundeswehr, steht. Wenn der Staat keinen unmittelbaren Nutzen durch die Soldatinnen und Soldaten hätte, gäbe es kein Militär. Dass die Einsätze der freiwillig Wehrdienstleistenden die Kultur der Freiwilligkeit verändern, liegt ausschließlich an der politisch gewollten Vermischung der Begrifflichkeiten. Die Synode hat diese Verwechslung mit vollzogen, indem sie die vermeintlich ähnlichen Freiwilligeneinsätze in einem Atemzug und auf gleicher Ebene nennt. Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung folgt, wie eingangs erwähnt, diesem Muster:

„Wir werden zur Stärkung der Anerkennungskultur ein Gesamtkonzept des freiwilligen Engagements entwickeln, das neben dem Bundesfreiwilligendienst und

den Jugendfreiwilligendiensten auch einen weiterentwickelten Freiwilligendienst bei der Bundeswehr beinhaltet“ (CDU 2013: 79).

Freiwillig sozial engagiert ist gerade nicht das Gleiche wie freiwillig militärisch eingesetzt zu sein. Für die Freiwilligendienste wird es darum gehen, die rhetorischen und praktischen Übergriffe durch den Staat zu parieren. Dass es nicht nur Rhetorik ist, beweist der Bundesfreiwilligendienst, der das Engagement in der Zivilgesellschaft staatlich steuern und prägen will. Welche Auswirkungen das hat, wird im Raum von Kirche und Diakonie bislang nur zaghaft diskutiert. Allerdings hat sich die Diakonie deutlich zum Koalitionsvertrag geäußert, indem sie der Verknüpfung von etablierten Freiwilligendiensten mit einem „Freiwilligendienst bei der Bundeswehr“ eine klare Absage erteilt (Diakonie: 2013).

Damit schließt sie sich der Verwunderung der Fachwelt der Freiwilligendienste wie des Bürgerschaftlichen Engagements an: „... dass nun die freiwillige Entscheidung für die Bundeswehr zum bürgerschaftlichen Engagement gerechnet werden soll. Der hier angekündigte Rekurs auf das Miliz-Prinzip bewaffneter Bürger in globalisierten Zeiten dürfte so manche ideengeschichtliche Volte motivieren!“ (Klein/Embacher 2013: 5).

Anerkennungskultur und ethische Orientierung

Die ethische Orientierung der Evangelischen Kirche im Blick auf die Unterscheidung des Freiwilligendienstes vom freiwilligen Wehrdienst hingegen hat wenig Fortschritte gezeigt. Dabei gibt es hilfreiche Fragen und kirchliche Haltungen, die weiter helfen. Wenn sich die Kirchen mahnend gegen die Rüstungsproduktion und die entsprechenden Exporte stellen, dann muss die Frage erlaubt sein, welche ethischen Implikationen die persönliche Entscheidung in sich trägt, mit diesen Rüstungsgütern zu arbeiten, diese Waffen einzusetzen. Selbst in demokratisch legitimierten Armeen muss sich jede und jeder fragen, was dieser Dienst für die eigene Persönlichkeit wie für die Gemeinschaft bedeutet. Eine Freiwilligenarmee entbindet eine Gesellschaft gerade nicht von der Gewissensentscheidung für oder gegen die Anwendung von militärischer Gewalt. Kriegsdienstverweigerung ist deshalb eine sehr ernst zu nehmende Option, für die sich die Evangelische Kirche bewusst einsetzt und weiter einsetzen muss, will sie die Gewissensschärfung in Friedensfragen nicht aufgeben. Es geht dabei nicht um die moralische Bewertung des Militärdienstes. Es geht um eine ethische Orientierung: Was ist es den Bürgerinnen und Bürgern des Staates wert, dass sie sich freiwillig dafür einsetzen? Dann muss die Frage beantwortet werden: Ist der Soldatendienst ethisch neutral oder gar gleich bedeutend mit einem Dienst in einem Altersheim, mit einem Einsatz in einer Tagesförderstätte für Menschen mit Behinderung, in einem ökologischen Landerschulheim?

Vollends schwierig wird der Umgang des Staates mit den Freiwilligen im bewaffneten Einsatz nach ihrem Dienst. Soldatinnen und Soldaten, die traumatisiert oder verletzt wurden, müssen oft jahrelang unter entwürdigenden Umständen um ihre Rechte und die ihnen zustehende medizinische und psychologische Behandlung kämpfen. Beschämend für einen Staat, dessen Regierung Anzeigen wie die zu Anfang erwähnte schaltet. Wäre es dem Staat und der derzeitigen Regierung tatsächlich gleich wert, in Deutschland würden keine Selbsthilfeorganisationen von Veteranen, keine Sozialberatung für ehemalige freiwillige Wehrdienstleistende und deren Hinterbliebene gebraucht. Vielleicht ist ja die Vermischung der Freiwilligendienste mit dem Wehrdienst im Koalitionsvertrag unter dem Stichwort Anerkennungskultur ein erster Schritt. Die Anerkennung und Wertschätzung läge in der Fürsorge für die Wehrdienstleistenden. Die übrigens ist – und das ist nun in der Tat beiden Formen der Freiwilligkeit tatsächlich gemeinsam – noch ausbaufähig. Aber das ist ein neues Kapitel, das auch wieder mit Zivilgesellschaft und der politischen Verzweckung von Engagement zu tun hätte.

Literaturverzeichnis

- CDU (2013): Der Koalitionsvertrag, <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf> (Zugriff am 13.3.2014).
- Diakonie (2013): Freiwilliges Engagement und Freiwilligendienste weiterentwickeln, <http://www.diakonie.de/freiwilliges-engagement-und-freiwilligendienste-weiterentwickeln-13627.html> (Zugriff 13.3.2014).
- EKD (2011): Beschlüsse der Synode, http://www.ekd.de/synode2011/beschluesse/beschluss_freiwilligkeit_und_ethische_orientierung.html (Zugriff am 13.3.2014).
- Graf Strachwitz, Rupert (2011): Der neue Bundesfreiwilligendienst – Eine kritische Bewertung aus der Sicht der Zivilgesellschaft, in: Opusculum Nr. 48, Juni 2011, http://www.institut.maecenata.eu/resources/2011_Opusculum48.pdf (Zugriff am 13.3.2014).
- Huber, Wolfgang (2012): Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements, Rede in der Auftaktveranstaltung der Woche des bürgerschaftlichen Engagements 2012 am 24. September in Berlin, in: BBE-Newsletter 20/2012, http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2012/10/nl20_huber.pdf (Zugriff am 13.3.2014).
- Hüther, Michael (2012): Für eine Kultur der Mitverantwortung – Zu den Überlegungen des Ersten Engagementberichts, in: BBE-Newsletter 23/2012, http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2012/12/nl23_huether.pdf (Zugriff am 13.3.2014).
- Hüther, Michael (2013): Hin zu einer neuen Definition freiwilligen Engagements? Bürgerpflicht versus Bürgertugend, BBE-Newsletter 8/2013, http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2013/04/nl08_gastbeitrag_huether.pdf (Zugriff am 13.3.2014).
- Klein, Ansgar/Embacher, Serge (2013): Der schwarz-rote Koalitionsvertrag aus engagement-politischer Sicht, in: BBE-Newsletter 25/2013, http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2013/12/NL25_Kommentar_Klein_Embacher.pdf (Zugriff am 13.3.2014).
- Vogel, Friedemann (2013): Studie zur Jugendwerbung der Bundeswehr auf treff.bundeswehr.de, in: Friedensforum 2/2013, S.22 f.